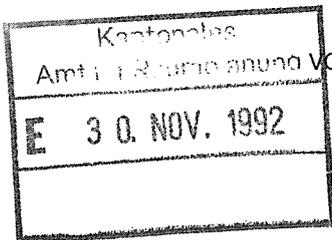




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN



Kantonales  
Amt für Raumplanung VOM 23. November 1992 NR. 3807

EG Biberist: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Oberwald"

Mit Beschluss Nr. 3409 vom 12. November 1991 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Biberist unterbreitete Baulandumlegung "Oberwald" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Oberwald" der Einwohnergemeinde Biberist wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

3. Die Amtschreiberei Wasseramt, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Rechtszustand im Grundbuch einzutragen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement pw/ss (2)  
Rechtsdienst pw (2)  
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Dossier  
Amtschreiberei Wasseramt, mit 1 gen. Dossier (einschreiben)  
Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier  
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist  
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist (2), mit  
1 gen. Dossier (einschreiben)  
Ingenieurbüro Weber Angehrn Meyer, Florastrasse 2, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Dossier

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Biberist: Die Baulandumlegung "Oberwald" wird definitiv genehmigt."